

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“ gem. § 171 b Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird für das Gebiet der von der Ratsversammlung am 03.09.2019 beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtteil West“ aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“ wird dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration bekanntgeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung